

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	30.05.2016	
Kreistag	02.06.2016	

Betreff:

Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für den Anbau von Schulmensen mit Nebenräumen an den Grundschulstandorten Blomberg und Utarp und Umbau eines Klassenraumes in eine Schulmensa am Grundschulstandort Willmsfeld

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Holtriem beabsichtigt ab Schuljahr 2016/2017 die Einrichtung von Ganztagschulen im Primarbereich an den Hauptstandorten Blomberg, Utarp und Westerholt sowie an dem Nebenstandort Willmsfeld. Inzwischen liegen die hierfür erforderlichen Genehmigungen der Landesschulbehörde vor. Im Ganztagsbetrieb ist für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung vorzuhalten. Hierzu ist die Einrichtung von Schulmensen notwendig. An den Standorten Blomberg und Utarp kann diese Schulmensa nicht mehr in den vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden. Hier sind entsprechende Anbauten geplant. Am Standort Willmsfeld ist es möglich, einen nicht benötigten Klassenraum in eine Mensa umzubauen. Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen hat die Landesschulbehörde am 14.04.2016 das erforderliche Benehmen nach § 108 Abs. 2 Nieders. Schulgesetz hergestellt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass am Schulstandort Westerholt aufgrund der räumlichen Nähe vorgesehen ist, dass die Grundschule die Mensa der Oberschule mit nutzt. Diesbezüglich wird auf die Vorlage DS-Nr. 0025/2016 verwiesen.

Nach den vorliegenden Unterlagen werden sich die Baukosten voraussichtlich auf 604.600,00 EUR belaufen. Zur Finanzierung dieses Betrages beantragt die Samtgemeinde Holtriem ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 201.500,00 EUR. Insgesamt soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	201.500,00 EUR
Eigenmittel der Samtgemeinde Holtriem	<u>403.100,00 EUR</u>
zusammen	<u>604.600,00 EUR</u>

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primarbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht

gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
201.500		
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:2.4.4.01.000/1021.7882300

☐ Stehen noch zur Verfügung:

☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem wird für den Anbau von Schulmensen mit Nebenräumen an den Grundschulstandorten Blomberg und Uтары und den Umbau eines Klassenraumes in eine Schulmensa am Grundschulstandort Willmsfeld ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Bau- und Einrichtungskosten, höchstens jedoch 201.500,00 EUR, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 17.05.2016

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwicklung bewilligter Darlehen